

Gericht heisst Klage gut —

Die in Murten erscheinende zweisprachige Monatszeitung «Le Lac» unterlag in einem Streit mit dem militanten Tierschützer Erwin Kessler, der Präsident des «Vereins gegen Tierfabriken» (VgT) ist. Er hatte gegen Aussagen in einem Artikel zur Regierungsratswahl im Kanton Freiburg der Zeitung vom 2. November 2006 geklagt. Der VgT hatte damals gegen die Wiederwahl von Regierungsrat Pascal Cominboeuf opponiert. Im Beitrag der Monatszeitung wurde behauptet, Erwin Kessler sei vom Zürcher Obergericht wegen Körperverletzung und mehrfacher Rassendiskriminierung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dieses Urteil wurde aber nie rechtskräftig, weil es vom Zürcher Kasationsgericht aufgehoben wurde.

Nun hat das thurgauische Bezirksgericht die Zeitung dazu verpflichtet, gewisse Aussagen in ihrer nächsten Ausgabe richtig zu stellen. Ausserdem soll sie Erwin Kessler 500 Franken Genugtuung zahlen und ihn mit weiteren 935 Franken entschädigen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Urs von Gunten, Verleger Le Lac, nimmt zum Urteil noch nicht Stellung, da er die Begründung des Gerichts noch nicht erhalten hat. Gemäss Urs von Gunten hat man die Aussage im Le Lac bereits berichtigt.

Erwin Kessler spielte auf Zeit

Laut der Sonntagszeitung vom 18.2.2007 bot das Amt für Justizvollzug den Präsidenten des VgT Ende August auf, seine Haft von 45 Tagen, wegen Zuwiderhandlung gegen die Rassistens-Strafnorm, anfangs Dezember anzutreten. Verhängt wurde das Urteil im September 2000. Statt sich der Strafe zu stellen, reiste der Tierschützer ins Ausland ab, um an Neujahr wieder aufzutauchen, genau an dem Tag, da die Vollstreckungsverjährung eintrat. In den Jahren dazwischen reagierte Erwin Kessler auf fast jeden Entscheid der Strafvollzugsbehörden mit Rekursen. hint